

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1623
vom 24. Mai 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit diesem Bericht und Antrag beantragen wir Ihnen den Baukredit für die Realisierung der Personenunterführung (PU) Wegmatt – Allmendstrasse. Zudem informieren wir Sie über den Stand der Arbeiten, insbesondere über:

- das laufende Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz;
- die geschätzten Investitionskosten und deren Finanzierung;
- die Koordination mit den angrenzenden privaten Überbauungen auf Baufeld A und Schappe-Areal.

Der Terminplan ist so ausgerichtet, dass alle Bauteile im unmittelbaren Gleisbereich während der Gleistotalsperrung der zb Zentralbahn AG (4 Wochen von März bis April 2019) eingebaut werden können. Damit werden erhebliche Einsparungen gegenüber einem Bau während laufendem Bahnbetrieb gemacht.

2 Bisherige Beschlüsse und Entscheide

Voraussetzung für die Realisierung der PU Wegmatt war eine Einigung betreffend Landabtausch und Landerwerb mit der Schappe AG (Grundstück Nrn. 1546, 2516 und eine Teilfläche von Nr. 471).

Mit Beschluss vom 29. Juni 2017 (Bericht und Antrag Nr. 1584 A Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt") haben Sie die notwendigen raumplanerischen Anpassungen vorgenommen und den Infrastrukturvertrag genehmigt.

Am 26. November 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Horw der Umzonung "Wegmatt" zugestimmt.

Mit Beschluss vom 29. Juni 2017 (Bericht und Antrag Nr. 1593, Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse) haben Sie einen Projektierungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWST für die Ausarbeitung des Bauprojekts genehmigt.

Grundlage für die Berechnung des Projektierungskredits bildete die Annahme, dass das Bewilligungsverfahren nach kantonalem Strassengesetz abläuft. Aufgrund der Situation, dass mit der Gemeinde Kriens keine Einigung über die Schliessung der Niveauübergänge erzielt werden konnte, gelangte die Gemeinde Horw an die zb Zentralbahn AG mit der Bitte um eine Entscheidungsfindung durch übergeordnete Stellen. Da die Aufhebung von Niveauübergängen einem grundsätzlichen Auftrag des Bundesrates entspricht und im Interesse der zb Zentralbahnen AG liegt, wurde im November 2017 gemeinsam entschieden, die Aufhebung der beiden Niveauübergänge zusammen mit dem Bau der Personenunterführung in einem Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz (EBG) öffentlich aufzulegen. Die Plangenehmigung wurde entsprechend aufbereitet und beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht. Die Projektunterlagen lagen vom 29. Januar bis 27. Februar 2018 öffentlich auf. Das PGV nach EBG ist umfangreicher als ein Verfahren nach kantonalem Strassengesetz. Es waren zusätzliche Aufwendungen nötig, wie statische Überprüfungen, Sachverständigenberichte, Umweltbericht, Verkehrsplanung für alternative Verkehrsverbindungen, Schliessung Niveauübergänge, umfangreichere Dokumentation für das PGV und Verfahrensleitung durch die zb Zentralbahn AG. Für diese Mehraufwände hat der Gemeinderat am 15. Februar 2018 einen zusätzlichen Kredit von Fr. 55'000.00 inkl. MWST bewilligt.

Um im Frühjahr 2019 den Betriebsunterbruch der Bahn tatsächlich nutzen zu können (Lieferfrist Betonelemente für die Personenunterführung im Gleisbereich), mussten die Submissionen der Bauarbeiten und der Ausführungsprojektierung bereits während dem Plangenehmigungsverfahren erfolgen. Für diese vorgezogenen Teilarbeiten, die später dem Baukredit zu belasteten sind, hat der Gemeinderat am 15. Februar 2018 einen zusätzlichen Kredit von Fr. 80'000.00 inkl. MWST bewilligt.

3 Ziele

Mit der zur Realisierung beantragten Personenunterführung Wegmatt werden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

- Schliessen der Netzlücke für zu Fuss Gehende und Radfahrende mit einer neuen Querung der zb-Gleise im Raum Wegmatt als Ersatz für die aufzuhebenden Niveauübergänge Wegmatt und Krienserstrasse.
- Ausbau der Querungskapazitäten für zu Fuss Gehende und Radfahrende.
- Eine komfortable und sichere Querung der Zentralbahn für zu Fuss Gehende und Radfahrende ermöglichen.
- Auf die Bedürfnisse von mobilitätsbehinderten Mitmenschen und Radfahrende Rücksicht nehmen.
- Direkte Erreichbarkeit des Ortskerns Horw für den Langsamverkehr, was zu einer zusätzlichen Belebung und Attraktivierung für das Gewerbe an der Kantonsstrasse führt.
- Koordination mit und Beitrag zur Erschliessung der angrenzenden privaten Bauvorhaben Schappe-Areal und Baufeld A "horw mitte".

Wie bereits erwähnt, plant die zb Zentralbahn AG auf dem Streckenabschnitt Horw - Luzern vom März bis April 2019 einen 4-wöchigen Betriebsunterbruch. Dieser Betriebsunterbruch soll kostenmindernd für die Bauarbeiten der Personenunterführung im Bereich der Gleisunterquerung zb genutzt werden.

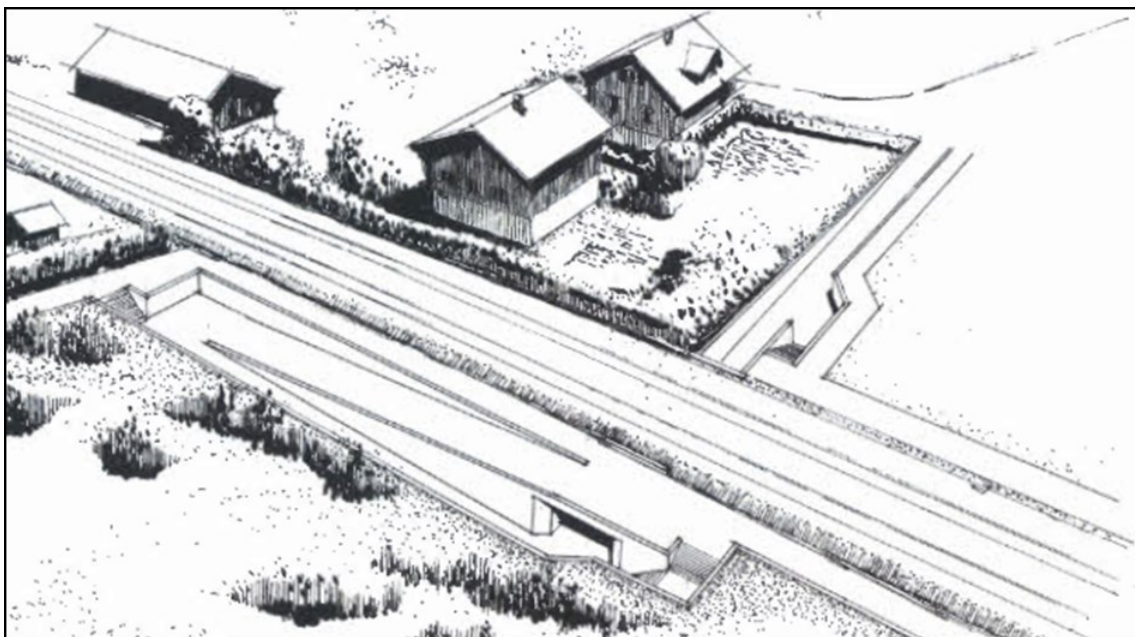
4 Bauprojekt Personenunterführung Wegmatt

4.1 Projektbeschreibung

Die Ost Rampe ist ca. 44 m, der überdachte Abschnitt ca. 22 m und die Westrampe ca. 87 m lang. Die Kapazität beträgt 200-400 Personen pro Stunde. Die PU wird im Mischverkehr, ohne Markierungslinien oder bauliche Trennlinien, betrieben. Die Personenunterführung ist 4.50 m breit und 2.80 m hoch. Die Zugangsbereiche sind behindertengerecht über Rampen (Gefälle/Steigung max. 6 %) und 3.0 m breite Treppen erschlossen. Die Personenunterführung wird beleuchtet und mit Absturzsicherungen ausgerüstet.

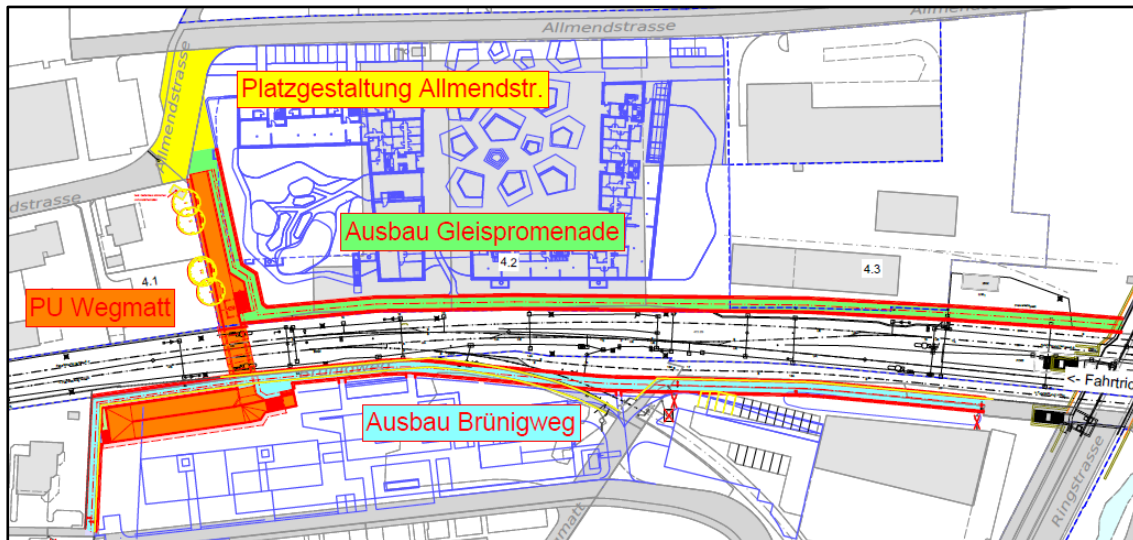
Angesichts der kurzen Bauzeit im Querungsbereich des zb-Trasses werden Fertigbetonelemente eingebaut. Die Zugangsrampen und -treppen werden mit Betonarbeiten vor Ort ausgeführt. Im Gebiet sind komplizierte Grundwasserverhältnisse mit freien und unterschiedlich gespannten, bis artesisch gespannten¹ Grundwasserstockwerken vorhanden. Aufgrund der artesisch gespannten Grundwasserverhältnisse im Gebiet Horw und des dadurch resultierenden Auftriebs wird die gesamte Personenunterführung auf einer schwimmenden Pfahl-Platten-Gründung fundiert. Es sind 8 m lange Holzpfähle vorgesehen, welche mit der Bodenplatte verbunden werden.

Im Bereich der Personenunterführung müssen bestehende Werkleitungen umgelegt und neue für den Betrieb der Personenunterführung verlegt werden. Insbesondere die Kanalisationsleitung liegt im Bereich der neuen Personenunterführung und muss neben die Personenunterführung und deren Zugangsbereiche verlegt werden.



Visualisierung PU Wegmatt

¹ Artesisch gespanntes Grundwasser: Gespanntes Grundwasser, dessen Grundwasserdruckfläche im betrachteten Bereich oberhalb der Geländeoberfläche liegt.



PU Wegmatt mit Gleispromenade und Brünigweg

Wichtige Bestandteile der PU Wegmatt sind auch neue Verbindungen entlang der zb Gleise für zu Fuss Gehende und Radfahrende. Entlang der Baufelder A und B entsteht die sogenannte Gleispromenade und auf der Westseite wird der Brünigweg auf 3.5 m Breite ausgebaut. Dadurch entstehen direkte, übergeordnete Verbindungen zum Bahnhof Horw und zur Hochschule.

4.2 Plangenehmigungsverfahren, Koordination mit Dritten

Für die Bewilligung ist ein Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz (EBG) erforderlich. Die Projektunterlagen lagen vom 29. Januar bis 27. Februar 2018 öffentlich auf. Das PGV nach EBG ist umfangreicher als ein Verfahren nach Strassengesetz und die Bewilligungsdauer beträgt rund 1 Jahr.

Der definitive Landerwerb umfasst rund 1'600 m², aufgeteilt auf 2 Parzellen. Von vorübergehenden Beanspruchungen für den Bau der PU Wegmatt sind 5 Parzellen betroffen.

Die zeitgleiche Überbauung Schappe-Areal und die Überbauung auf dem Baufeld A "horw mitte" müssen aufeinander abgestimmt werden. Dazu werden regelmässige Koordinationssitzungen geführt.

Im Gebiet der geplanten Personenunterführung Wegmatt sind Bahninfrastrukturen, verschiedene nahe gelegene Bauwerke (Wohnhäuser, Stützmauern usw.) sowie Strassenabschnitte und Werkleitungen vorhanden. Aufgrund des sensiblen Baugrunds ist auf diese gebührend Rücksicht zu nehmen. Um allfällige Auswirkungen der Bauarbeiten früh erkennen zu können, ist ein Überwachungs- und Alarmierungskonzept inkl. vorsorglicher Beweisaufnahme vor Baubeginn nötig.

4.3 Investitionskosten

Die Investitionskosten für den Bau der PU Wegmatt betragen:
(Preisbasis April 2018, Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. 7.7 % MWST)

Neubau Personenunterführung Wegmatt inkl. Ausbau Brünigweg und Neubau Gleispromenade, Platzgestaltung im Bereich neue Ost Rampe der PU	Fr.	6'812'000.00
Baugrundrisiko Altlasten	Fr.	200'000.00
Total Bruttoinvestitionskosten inkl. MWST	Fr.	7'012'000.00
Agglobeitrag Bund 35 %	Fr.	-2'454'000.00
Beitrag zb Zentralbahn AG bei Schliessung beider Bahnübergänge	Fr.	1'000'000.00
Infrastrukturbeitrag Schappeareal inkl. Landkauf und Verkauf	Fr.	-523'000.00
Total Nettoinvestitionskosten Gemeinde inkl. MWST	Fr.	3'035'000.00

Die Aufhebung der Niveauübergänge Wegmatt und Krienser-/Horwerstrasse wird durch die zb Zentralbahn AG finanziert und umgesetzt.

In den obenstehenden Investitionskosten ist der Gemeinderatskredit vom 15. Februar 2018 von Fr. 80'000.00 für die vorgezogene Submissions- und Ausführungsplanung enthalten und wird mit dem Baukredit abgerechnet.

Im Bereich der neuen PU (Baufeld A, Areal Dytan) besteht ein Baugrundrisiko betreffend Altlasten (Verdachtsflächen). Ergänzende Untersuchungen können Mehrkosten für eine allfällige Entsorgung nicht ausschliessen. Dieses Kostenrisiko beträgt geschätzt Fr. 200'000.00 (inkl. MWST) und ist in den obenstehenden Investitionskosten eingerechnet.

Der Ausbau des Brünigweges und der Neubau der Gleispromenade bis Ringstrasse sind als wichtige Anschlüsse an die Personenunterführung ebenfalls im Baukredit enthalten. Im Anschlussbereich der Ost Rampe PU Wegmatt führt der Weg in die Allmendstrasse beziehungsweise in den Allmendweg. Die Gestaltung dieses Übergangsbereichs mit den verschiedenen Langsamverkehrsachsen wird ebenfalls mitgeplant.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Bruttoinvestition um rund Fr. 1'000'000.00 (exkl. MWST) erhöhen würde, wenn der Bau unter Betrieb der zb ausgeführt werden müsste.

Das Projekt „Horw, Unterführung Zentralbahn Trasse“ ist in den Vernehmlassungsunterlagen zum Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation (AP LU 3G) als Teil der Massnahmen im Bereich Fuss- und Veloverkehr mit der Priorität A enthalten. Die Unterführung Zentralbahntrasse Horw ist mit Maximalkosten von 6.45 Mio. exkl. MWST mit einem Beitragssatz von 35 % aufgeführt. Wir können somit davon ausgehen, dass der Bund, gestützt auf das Infrastrukturfondsgesetz (IFG), beziehungsweise gestützt auf das von den eidgenössischen Räten am 30. September 2016 beschlossene Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr, einen Beitrag an diese Massnahme zur Verbesserung der Infrastruktur in Stadt und Agglomeration leisten wird.

Mit Schreiben vom 11. April 2018 hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern beim Bundesamt für Strassen ASTRA um eine Bewilligung für vorzeitigen Baubeginn nachgefragt. Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung ARE sieht das Bundesrecht vor, dass mit dem Bau begonnen werden darf, wenn die dafür zuständige Behörde die Bewilligung erteilt hat. Mit einer solchen Bewilligung erhält die Antragstellerin zwar keinen Anspruch auf die nachgesuchte Finanzhilfe (Art. 26 Abs. 1 und 2 des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990 [SuG; SR 616.1]); sie verwirkt aber auch nicht ihr Recht auf diese, wie es grundsätzlich der Fall wäre, wenn vor Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bau begonnen würde (vgl. Art. 26 Abs. 3 SuG).

Der Kostenbeitrag der zb Zentralbahn AG von Fr. 500'000.00 pro geschlossenen Niveauübergang wird ausgerichtet an die Investitionskosten der Gemeinden für Alternativmassnahmen zur Minderung der Auswirkungen der Schliessung von Niveauübergängen. Mit dem Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz (EBG) beantragt die zb Zentralbahn AG die Schliessung von zwei Niveauübergängen, Wegmatt und Krienser-/Horwerstrasse.

5 Pendente parlamentarische Vorstösse

Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn, eingegangen am 3. April 2017.

Die Gleise der Zentralbahn stellen ein trennendes Element in der Gemeinde Horw dar. Für den motorisierten Verkehr sind trennende Hindernisse ohne grossen Aufwand umfahrbar, da das Netz entsprechend ausgebaut ist. Für den Veloverkehr ist dies nicht der Fall. Weiter muss mit den gewaltigen Bauvorhaben in Horw Zentrum, Horw Mitte und Luzern Süd zusätzliches Verkehrsaufkommen bewältigt werden. Jede Person, die aufs Velo umsteigt, bedeutet weniger Verkehr für jene, die mit dem Auto unterwegs sein müssen. Deshalb muss den Velofahrenden eine möglichst attraktive Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

2015 konnte der Gemeinderat das revidierte Richtkonzept Querungen zb zur Kenntnis nehmen. Im Konzept kommen die Verkehrsingenieure von TEAMverkehr zum Schluss, dass zusätzlich zu den bestehenden Niveauübergängen und zusätzlich zu einer mit dem Velo befahrbaren Unterführung beim Bahnhof, eine Unterführung im Bereich des Schappe-Areals zweckmässig wäre.

Inzwischen hat der Einwohnerrat Horw beschlossen, die Unterführung beim Bahnhof nicht für den Veloverkehr auszubauen. Damals wurde damit argumentiert, dass die Variante der Unterführung in der Wegmatt ausreichen wird beziehungsweise besser sei. 2017 wurde nun – unter anderem weil der Gemeinderat die Wegmatt-Unterführung dem Rat nicht in Einheit mit der Zonenplanänderung vorgelegt hat und zu befürchten war, dass die Unterführung überhaupt nicht gebaut wird – die Zonenplanänderung zurückgewiesen.

Weil auch zur Diskussion steht, dass die bestehenden Niveauübergänge aufgrund des kurzen neuen 7 ½-Minuten-Taktes aufgehoben werden, steht auf Boden der Gemeinde Horw plötzlich nur noch eine Querung zur Verfügung: die Ringstrasse. Diese Unterführung ist gefährlich und wird von den Velofahrenden und den Fussgängern nur ungern benutzt. Das Trottoir ist schmal und es gibt zusätzlich noch seitlichen Konflikt mit dem Lift. Auch für die Kinder handelt es sich hier um einen sehr unsicheren Schulweg. Überhaupt ist fraglich, ob diese Unterführung auch künftigen gesetzlichen Vorgaben standhält.

Wir fordern, dass es auf der Strecke vom Bahnhof bis zur Krienserstrasse mindestens eine weitere Unterführung neben der Ringstrasse für Velos und Fussgänger gibt. Der Gemeinderat soll in einem Bericht und Antrag vorstellen, wo diese Querung(en) idealerweise sind und wie sie finanziert werden. Falls sich die Wegmatt als ideal erweist, dann muss die Umzonung und die Querung in der gleichen Einwohnerratssitzung behandelt werden.

Mit Beschluss vom 29. Juni 2017 (Bericht und Antrag Nr. 1593, Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse) hat der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, das Bauprojekt für die neue Personenunterführung zu erarbeiten.

Aufgrund des direkten sachlichen Zusammenhangs zwischen der Motion und dem vorliegend beantragten Bauprojekt schlägt der Gemeinderat vor, die Motion zeitgleich mit diesem Bericht und Antrag zu behandeln.

Sofern der Einwohnerrat dem Baukredit zustimmt, sind die Forderungen der Motion bereits weitgehend erfüllt.

6 Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung im Einwohnerrat ist das weitere Vorgehen wie folgt geplant:

- Abschluss Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz
- Ausführungsprojektierung, Ausschreibung, Offertvergleich und Vergabe der Bauarbeiten: Herbst 2018
- Baubeginn: Anfang 2019
- März, April 2019: Aufhebung der beiden Niveauübergänge Wegmatt und Krienser-/Horwerstrasse
- Ende 2019: Eröffnung der neuen PU Wegmatt

7 Finanzierung

Für Sonderkredite gilt ab 1. Januar 2018 die revidierte Gemeindeordnung. Gemäss Art. 68 erteilt der Einwohnerrat die Ausgabenbewilligung im fakultativen Finanzreferendum für frei bestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % des massgebenden Gemeindesteuerertrages beträgt. Zudem erteilt der Einwohnerrat im Rechnungsjahr den notwendigen Budgetkredit. Im Budget 2018 fehlt für die vorliegende Investition ein entsprechender Budgetkredit. Aus diesem Grund muss nebst der Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit zusätzlich ein Nachtragskredit (Budgetkredit) 2018 bewilligt werden.

Der Sonderkredit „Baukredit für die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse“ von Fr. 7'012'000.00 wird über die Investitionsrechnung auf der Kostenstelle 462033 „Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt“ verbucht und nach Abzug der Investitionsbeiträge mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend gemäss Schlussabrechnung Sonderkredit in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Vorgaben Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161) linear abgeschrieben. Übrige Tiefbauten werden innert 40 Jahren abgeschrieben.

8 Würdigung

Mit der zunehmend dichter werdenden Besiedelung beidseits der Bahnlinie braucht es sichere und leistungsfähige Querungsmöglichkeiten des Zentralbahntrassees für die Vernetzung der Wohn- und Arbeitsquartiere. Die neue Langsamverkehrsunterführung (für Personen und Radfahrende) Wegmatt-Allmendstrasse ist die heute noch einzige realistische Möglichkeit, um im Abschnitt zwischen den Unterführungen Ringstrasse und Brändi eine zusätzliche niveaufreie Querung zu realisieren. Diese Chance sollte deshalb unbedingt genutzt werden.

Die Voraussetzungen für die Realisierung sind geschaffen: Die Landverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern konnten einvernehmlich abgeschlossen werden, die Bauarbeiten sind mit den Bauvorhaben auf dem Schappe-Areal und auf dem Baufeld A abgestimmt und der geplante Betriebsunterbruch der Zentralbahn im Frühling 2019 kann genutzt werden. Die PU Wegmatt ist im Massnahmenpaket des Agglomerationsprogramms des Kantons Luzern der 3. Generation mit der Priorität A enthalten. Damit ist einerseits die Notwendigkeit nachgewiesen und andererseits eine beachtliche Mitfinanzierung sichergestellt.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse zu beschliessen.
- die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit von Fr. 7'012'000.00 inkl. MWST für die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse zu genehmigen.
- dem Nachtragskredit von Fr. 1'000'000.00 (Anteil 2018) zuzustimmen.
- die Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn, zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Anhänge elektronisch aufgeschaltet:

- Anhang 1: Gesamtprojekt, Situation 1:1'000
- Anhang 2: PU Wegmatt, Situation 1:100 vom 7. Dezember 2017
- Anhang 3: PU Wegmatt, Schnitte und Lichtraumprofil 1:50
- Anhang 4: Normalprofile Brünigweg und Gleispromenade 1:50
- Anhang 5: Einladungsflyer der zb für deren öffentliche Information vom 20. Februar 2018

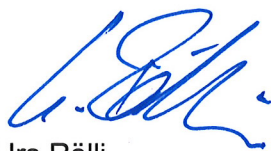
EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1623 des Gemeinderates vom 24. Mai 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 68 lit. b und Art. 69 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse wird beschlossen.
 2. Die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit von Fr. 7'012'000.00 inkl. MWST für die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse wird genehmigt.
 3. Dem Nachtragskredit von Fr. 1'000'000.00 (Anteil 2018) wird zugestimmt.
 4. Die Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn, wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
 5. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 28. Juni 2018



Urs Rölli
Einwohnerratspräsident



Beat Gänwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 29. JUNI 2018